

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösraht unter www.roesrath.de ab 03.06.2024 veröffentlicht.

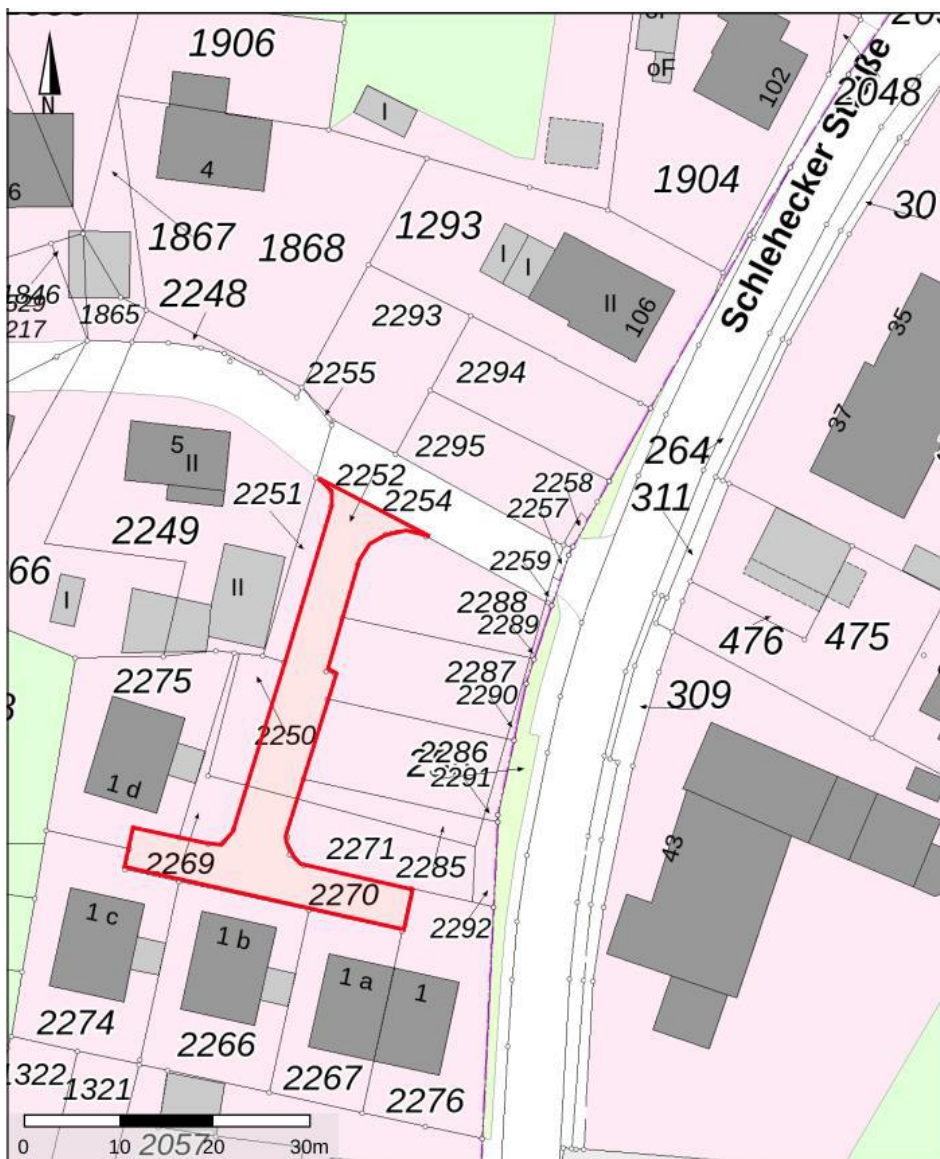
Bekanntmachungen der Stadt Rösraht



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Der t-förmige **Stichweg der Straße Durbusch**, beginnend an der Einmündung der bereits vorhandenen Straße „Durbusch“, betreffend die Gemarkung Bleifeld, Flur 4, Flurstücke 2252 und 2270 (siehe nachfolgender Kartenausschnitt mit roter Umrandung), wird uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rösraht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln zu erheben.

Rösrath, den 28.05.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin